

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2010 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Günther
Stadtrat Lorenz
Stadtrat May (ohne Ziffer 5)
Stadtrat E. Müller
Stadtrat M. Müller (ab 17.10 Uhr, Ziffer 1)
Stadträtin Richter (ohne Ziffer 5)
Stadtrat Schmidt_

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Rank
Stadträtin Schwab
Stadtrat Stiller
Stadträtin Stocker
Stadtrat Weiglein_

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Heisel
Stadträtin Glos
Stadträtin Kahnt
Stadträtin Mahlmeister

FW-Stadtratsfraktion:

Bürgermeisterin Regan (ab 18.10 Uhr, Ziffer 4)
Stadträtin Wachter
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof
Stadtrat Steinruck (ohne Ziffer 5)
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn
Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm
Stadtrat Schardt (bis 18.50 Uhr, Ziffer 7)

Ortssprecher

Frau Schlötter (Sickershausen)
Herr Pfrezinger (Hoheim)

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Berichterstatter: Oberamtsrat Hartner
Bauamtsleiter Janner
Assessorin Näck-Schoor
Frau Noormann
Stadtplaner Neumann

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Moser
Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Haag

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 103 "Gewerbegebiet Larson Barracks": hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und Einleitung eines Änderungsverfahrens für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes (36. Änderung)

Mit 27 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 8 Abs. 3 BauGB die Einleitung eines Änderungsverfahrens für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes im Bereich der Larson Barracks (36. Änderung). Der Bereich der Änderung ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.
Planungsziel ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche nach § 1 BauNVO sowie im südlichen Randbereich des Plangebietes eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO.
3. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Gewerbegebiet Larson Barracks“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich. Er umfasst die Flurstücke der Gemarkung Kitzingen: 1630/4, 1907 teilweise., 2192/1 tlw., 2206/1, 2206/2, 2206/3, 2227, 2228, 2447, 2447/3 tlw., 2447/4 tlw., 2447/5, 2521/1, 2521/2, 2526, 2569 und 2607/5 tlw.
Planungsziele sind die Festsetzung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO sowie im südlichen Randbereich des Plangebietes die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO.
4. Die Verfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt.
5. Über städtebaulichen Vertrag ist zu regeln, dass Kosten oder sonstige Aufwendungen für mit dem Vorhaben verbundene städtebauliche Maßnahmen, insbesondere Erschließungsaufwendungen, zu Lasten des Investors gehen.

2. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 104 "Sondergebiet Richthofen Circle": hier: Aufstellungsbeschluss für ein Sondergebiet Freizeit und Erholung mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel" und Einleitung eines Änderungsverfahrens für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes

- A. Stadtplaner Neumann geht auf den Sachverhalt ein. Er stellt dar, dass neben dem vorgestellten Bebauungsplan aufgrund des Kreuzungsbereiches auch der der Großlangheimer Straße (Ziffer 3 der Niederschrift) geändert werden müsse. In diesem Zusam-

menhang soll wegen fehlender Nachfrage die Festsetzung von Industrie auf Gewerbe geändert werden.

Stadtrat Schmidt als Referent für Wirtschaft und Konversion spricht sich für den Beschlussentwurf aus.

Stadtrat Rank spricht sich ebenfalls für den Beschlussentwurf aus. Unglücklich sei er lediglich über die Rückstufung von Industrie auf Gewerbe in der Großlangheimer Straße.

Bauamtsleiter Janner stellt dar, dass die Nachfrage sich bislang eher auf Gewerbe als auf Industrie gerichtet habe, was der vorliegende konkrete Fall auch verdeutliche.

2. Bürgermeister Christof stellt dar, dass die Bahn die Schienen zurückgeben möchte und bittet insoweit um Stellungnahme, worauf Stadtplaner Neumann darstellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch die Bahn eine Stellungnahme abgeben werde.

B. Mit 27 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Änderungsverfahrens für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes im Bereich Richthofen Circle (38. Änderung). Der Bereich der Änderung ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.
Planungsziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche nach § 1 BauNVO.
3. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.
Er umfasst die Flurstücke der Gemarkung Kitzingen: 5419 tlw., 6780/6 tlw., 6840, 7449, 7450, 7472 tlw., 7488 tlw., 7489 tlw., 7490 tlw., 7491 tlw. und 7464.
Planungsziel ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Freizeit, Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel.
4. Die Verfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.
5. Über städtebaulichen Vertrag ist zu regeln, dass Kosten oder sonstige Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen, die in Verbindung mit dem Vorhaben stehen insbesondere Erschließungsaufwendungen, zu Lasten des Investors gehen.

3. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 84 "Gewerbegebiet Großlangheimer Straße Nord": hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens (1. Änderung)

- A. Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf die notwendige Änderung aufgrund des Vorhabens im Richthofen Circle sowie auf die Umstufung in ein Gewerbegebiet.
Stadträtin Schmidt bittet den Interessenten zu benennen, für diesen man die Änderung vornimmt. Ihrer Auffassung nach sollte man aufgrund einer Anfrage keine Änderung des Bebauungsplans durchführen.
Stadtplaner Neumann stellt dar, dass im Verfahren, welches aufgrund der Abbiegespur ohnehin durchgeführt werden müsse, dieser Punkt entsprechend geändert werden könne.
Stadtrat Schmidt und Stadtrat Rank sprechen sich in ihrer Eigenschaft als Referent für den Beschlussentwurf aus.

Stadtrat Schmidt weist darauf hin, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans die im Umfeld liegenden Grundstücke, die als Ausgleichsflächen dienen, mit aufgenommen werden sollten.

Bauamtsleiter Janner sagt eine Prüfung zu.

B. Mit 22 : 5 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13a BauGB die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbegebiet Großlangheimer Straße Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Er umfasst die Flurstücke der Gemarkung Kitzingen: 5419 teilweise, 5419/5 tlw., 5419/13 tlw., 5419/41 tlw., 6649/1 tlw., 6721/1 tlw., 6721/3 tlw., 6780/6 tlw., 7023/23 tlw., 7437 tlw., 7438/1, 7438/2, 7438/3 tlw., 7438/4, 7438/5, 7438/6, 7438/7, 7438/8, 7438/9, 7438/10, 7438/11, 7438/12, 7438/13, 7438/14, 7438/15, 7438/15, 7438/16, 7438/17, 7438/18, 7438/19, 7471 tlw., 7472 tlw., 7475, 7475/1, 7476, 7485 tlw., 7486, 7487 und 7488 tlw.

Planungsziele sind die Festsetzung bisheriger Industrieflächen als Gewerbegebietsflächen nach § 8 BauNVO und eine geringfügige Änderung des Geltungsbereiches im Bereich Kreuzung St 2272 / Zufahrt Harvey Barracks.

3. Mit der technischen Abwicklung des Planverfahrens ist ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

4. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 101 "Mainbernheimer Straße / Panzerstraße"; hier: Aufstellungsbeschluss

A. Stadtplaner Neumann geht ausführlich auf den Sachverhalt ein. Seiner Auffassung nach sollte man den Antrag auf Nutzungsänderung zu einem KIK-Markt zurückstellen und den Bebauungsplan Nr.101 „Mainbernheimer Straßen/Panzerstraße“ insoweit ändern, dass zentrenrelevante Produkte nicht zugelassen werden sollten.

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent ist der Auffassung, dass durch das Zentrenkonzept die Innenstadt nicht geschützt werden könne und in einem Geschäft in unmittelbarer Nähe ebenfalls Textilien verkauft werden, weshalb der KIK-Markt genehmigt werden sollte.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Genehmigung des KIK-Marktes, wobei sich die Mehrheit gegen die Änderung des Bebauungsplans ausspreche und die Genehmigung des KIK-Marktes befürwortet werde. Teile der Stadträte sprechen sich für das Zurückstellen des Antrages aus, bis das Zentrenkonzept fortgeschrieben sei, woraufhin die Entscheidung zum KIK-Markt fallen könne. Sie geben zu Bedenken, dass das Zentrenkonzept immer wieder durch Entscheidungen des Stadtrates umgangen werde und deshalb die Innenstadt nicht geschützt werde.

B. Mit 9 zu 19 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 101 „Mainbernheimer Straße / Panzerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, für den Geltungsbereich ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ gem. § 11 BauNVO und ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festzusetzen. Der Flächennutzungsplan ist später im Wege der Berichtigung anzupassen.

C. Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Verwaltungsvorschlag auf Änderung des Bebauungsplans abgelehnt wurde und somit die Zurückstellung des Baugesuches (TOP 5) nicht behandelt werden müsse.

Bauamtsleiter Janner weist darauf hin, dass die Baugenehmigung bis Anfang kommender Woche versandt werde.

5. Antrag CSU-Stadtratsfraktion - Lärmbelastungen DB AG;
hier: Schallmessungen an der DB-Trasse im Stadtgebiet Kitzingen

Mit 25 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Anträge der CSU-Fraktion und der Stadtratsbeschluss zur Beauftragung einer Lärmmessung entlang der DB-Eisenbahntrassen werden vorerst zurückgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine flächendeckende Lärmmessung entlang der DB-Eisenbahntrassen (inkl. Brücken) einzuholen und gleichzeitig ein einschlägiges Fachbüro zur Aufklärung und Beratung in das Stadtratsgremium einzuladen.

6. Antrag der KIK-Fraktion vom 08.10.2010 - Ausbau Friedrich-Ebert-Straße;
hier: Planung des Gehweges entlang des Rosengartens bis zur Einmündung Schmiedelstraße

A. Bauamtsleiter Janner geht kurz auf den Sachvortrag ein. Die beantragte Änderung könnte in der Theorie umgesetzt werden, jedoch würde man dann bis zu 50 % der staatlichen Förderung riskieren, weshalb die Verwaltung die Änderung ablehne. Lediglich die Baumscheiben sollten derart gestaltet werden, dass der Bereich vor der Bushaltestelle etwas breiter wird.

2. Bürgermeister Christof spricht seinen Unmut, ob des Vorhabens aus und bezweifelt, dass die einzelnen Maßnahmen im Detail beschlossen wurden. Darüber hinaus habe er von Seiten der Regierung andere Informationen, wonach eine Änderung problemlos möglich sei.

Bauamtsleiter Janner widerlegt die einzelnen Aussagen von 2. Bürgermeister Christof und weist darauf hin, dass der Stadtrat einen Vorratsbeschluss insofern gefasst habe, wonach die Planungen mit der Regierung von Unterfranken abzustimmen sind, dass eine Förderung nach Stadtumbau-West möglich sei.

Stadtrat Schmidt stellt dar, dass die Änderung der Baumscheiben nur aufgrund der Fällung der Bäume, was die ausführende Firma zu verantworten habe, entstehe und deshalb diese Kosten entsprechend verrechnet werden müssten.

Bauamtsleiter Janner weist darauf hin, dass alle direkten und indirekten Schäden aus der Baumaßnahme der Rechtsabteilung zur weiteren Verwendung weitergegeben werden.

Stadtrat Schmidt verweist auf die Abbiegspur aus der Güterhallstraßen kommend, die beispielsweise keine Busse mehr aufnehmen könne, worauf Bauamtsleiter Janner zugesagt, dies dem staatlichen Bauamt zur Überprüfung weiterzuleiten, da mit der Umbaumaßnahme auch eine Optimierung des Kreuzungsbereiches erreicht werden sollte.

B. Mit 21 : 7 Stimmen

Der Antrag der KIK-Fraktion zur Verlegung von 4 Baumstandorten entlang des Rosengartens an den östlichen Gehwegrand bzw. in die Grünzone des Rosengartens wird aus planerischer und fördertechnischer Sicht abgelehnt.

Ebenso wird die Änderung der Entwässerungsrinne aus technischer und verkehrsrechtlicher Sicht gemäß den einschlägigen Erläuterten abgelehnt.

Alternativ werden die im Vorfeld der Bushaltestelle liegenden Bauminseln mit begehb- bzw. befahrbaren Baumscheiben analog der bereits in der Baumaßnahme verwendeten Abdeckungen zur Vergrößerung der Gehwegflächen versehen.

7. Bausachen - BGV-Nr. 116/2010:

hier: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Büronutzung und Garage, oberhalb Winterleitenweg

(Stadtrat Weiglein ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

A. Stadtplaner Neumann geht kurz auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass das Vorhaben aufgrund der Lage im Außenbereich und mangels Privilegierung nicht genehmigt werden könne.

Stadtrat Rank verweist auf ein benachbartes Grundstück, worauf ein Bauvorhaben mit der Maßgabe genehmigt wurde, dass die Erschließung über das eigene Grundstück erfolgen könne. Er könne sich eine Genehmigung des Vorhabens vorstellen, unter den gleichen Voraussetzungen wie bei dem benachbartem Grundstück.

Bauamtsleiter Janner stellt dar, dass lediglich der Antragsteller den Antrag insofern abändern könne und weist darauf hin, dass selbst bei dieser Änderung die Verwaltung das Vorhaben zur Ablehnung vorschlagen müsse.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte kurz über das Vorhaben und über die Abänderung, worauf Stadtrat Rank bittet, die Angelegenheit abzusetzen, so dass der Bauherr seinen Antrag nochmals geändert stellen könne.

B. Ohne Abstimmung

Mit dem Vorschlag von Stadtrat Rank besteht Einverständnis. Der Angelegenheit wird abgesetzt.

8. Schiffsanlegestelle in Kitzingen; hier: Sachstandsinformation und weiteres Vorgehen

A. Mit 23 : 4 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Schiffsanlegestelle bis auf Weiteres als städtische Einrichtung und in Eigenregie zu betreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

B. Stadträtin Wallrapp fragt nach, ob die Übernahme durch die Stadtbetriebe GmbH nochmals geprüft werde, worauf Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer hinweist, dass im ersten Jahr die Schiffsanlegestelle mittels „Betrieb gewerblicher Art“ abgewickelt wer-

de, mit den gleichen Vorteilen wie bei einer GmbH. Auch aus diesem Grund Bedarf es keiner Prüfung.

Stadträtin Richter verweist auf den Beschlusssentwurf, wonach die Schiffsanlegestelle „bis auf Weiteres“ als städtische Einrichtung betrieben werden sollte, weshalb sie den Beschlusssentwurf abgelehnt habe.

Oberbürgermeister Müller sagt auf Nachfrage zu, nach einem Jahr das Verfahren hinsichtlich der Schiffsanlegestelle zu überprüfen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2009:
Budgetierung der Betriebskosten der städtischen Schulen

Mit 24 : 1 Stimmen

Die Abrechnung des Budgets „Schulen – Betriebskosten“ für das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Defizit in Höhe von 21.894,30 € ab.

Auf den Übertrag dieses Defizits in das Folgejahr wird verzichtet.

10. Informationen von Oberbürgermeister Müller
Vinothek der GWF
Bericht über die CSU und die Unterstützung der Staatsregierung zur Konversion

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die GWF keine Vinothek in der Stadt plane und widerlegt derartige Gerüchte.

Darüber hinaus verweist er auf den Presseartikel hinsichtlich des Kommersabends der CSU, wonach Dank dessen Unterstützung der Konversionsprozess Fahrt aufgenommen habe. Davon könne seiner Auffassung nach keine Rede sein, da bislang keine Staatsbehörde in Kitzingen installiert werden konnte, hofft gleichwohl auf entsprechende Unterstützung in München.

Stadtrat Weiglein widerspricht, dass bereits in 2006 erste Gespräche der CSU in München stattfanden und somit manche Dinge erst möglich wurden.

11. Anfrage von Stadtrat Schmidt
Kommunalprogramm

Stadtrat Schmidt verweist auf die unterschiedlichen Erläuterungen zum Kommunalprogramm bei der Neugestaltung der Mainpromenade und fragt nach, wann hierzu die versprochene Sitzungsvorlage vorgelegt werde.

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die unterschiedlichen Erläuterungen in den Hinweisen ausgebessert wurden und eine Sitzungsvorlage in der Stadtratssitzung am 09.12.2010 vorgelegt werde.

12. Anfrage von Stadtrat Pauluhn
Schreiben an die Staatsregierung wegen der Kürzung bei der Sozialen Stadt

Stadtrat Pauluhn stellt fest, dass die Verwaltung einen Brief an die Staatsregierung hinsichtlich der Kürzungen bei den Stadtumbau-West Mitteln geschrieben habe und bittet, dies in gleicher Weise hinsichtlich der Kürzung bei den Mitteln im Programm „Soziale Stadt“ zu tun.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass man das Schreiben auf Städtebauförderungsmittel bezog und die Mittel für Soziale Stadt dort enthalten seien.
Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer sagt auf nochmalige Nachfrage zu, ein entsprechendes Schreiben zu fertigen.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer